

Software as a Service (SaaS)-Vertrag der Firma 3kb GmbH

§ 1 Vertragsgegenstand

3kb erbringt für den Kunden SaaS-Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich der Fahrzeug Telematik und Unternehmenssteuerung. Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung von Software zur Nutzung über das Internet und die Speicherung von Daten des Kunden (Data-Hosting) auf den Servern der 3kb.

§ 2 Softwareüberlassung

1. Die 3kb stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die jeweils gemietete Software über das Internet entgeltlich zur Verfügung.

2. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der aktuellen Leistungsbeschreibung.

3. 3kb beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten zeitnah nach bekannt werden schwerwiegende Softwarefehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die Software die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder eingeschränkt ist.

§ 3 Nutzungsrechte an der Software

1. Die 3kb räumt dem Kunden das nicht abschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag angeführte Software während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäß zu nutzen.

2. Der Kunde darf die Software nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden daher ausdrücklich nicht gestattet. Der Kunde verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine Nutzung der Software ausgeschlossen ist.

§ 4 Data-Hosting

1. Die 3kb überlässt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, kann der Kunde entsprechende Kontingente nachbestellen.

2. 3kb trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich, zur Nutzung zu überlassen.

4. 3kb ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust der Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird die 3kb täglich Backups vornehmen.

5. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht seitens 3kb besteht. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

§ 5 Unterbrechung/Beeinträchtigung

1. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststel-

lung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen notwendig ist.

2. Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Die Wartung der SaaS-Dienste erfolgt grundsätzlich werktags von Montag bis Freitag 09:00- 17:00 Uhr. Bei schweren Fehlern - die Nutzung der SaaS-Dienste ist nicht mehr möglich bzw. ernstlich eingeschränkt - beginnt die Fehlerbehebung binnen 8 Stunden ab Kenntnis oder Information durch 3kb.

3. Die Verfügbarkeit jedes einzelnen SaaS-Dienstes beträgt 99% im Jahresdurchschnitt.

§ 6 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist vollumfänglich verantwortlich für alle Geschäfte, die durch die gemietete Software zustande kommen.

2. Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS Dienste erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

3. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu den Services geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

4. Der Kunde verpflichtet sich, das für die Softwareüberlassung und das Data-Hosting das vereinbarte monatliche Entgelt zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer fristgerecht zu bezahlen.

§ 7 Entgelte

1. Die Entgelte berechnen sich monatlich aus der im abzurechnenden Kalendermonat verwalteten Fahrzeuge und Mitarbeiter. Hierbei bildet die maximale Anzahl verwalteter Fahrzeuge und Mitarbeiter die Berechnungsgrundlage.

2. Alle Preise zzgl. aktuell gültiger Umsatzsteuer.

3. Die 3kb wird dem Kunden eine Rechnung über das vertraglich geschuldete Entgelt übersenden. Im Falle des Zahlungsverzuges sind Zinsen von 8% über dem Basiszinssatz vereinbart.

§ 8 Gewährleistung/Haftung

1. Die 3kb garantiert die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der SaaS Dienste. Die Gewährleistung umfasst nicht Leistungen Dritter.

2. Werden Leistungen der 3kb von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eintreffen des Auftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern ihm am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

3. Der Kunde verpflichtet sich, die 3kb von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und der 3kb die Kosten zu ersetzen, die diesen wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

4. Die Gewährleistung bei nicht sachgemäßem Gebrauch ist ausgeschlossen. Hierzu zählen auch das Nichteinhalten der Systemvoraussetzungen, die unsachgemäße Nutzung der Anwendung und der Schnittstelle.

5. Es entsteht kein Gewährleistungsschaden und keine Haftungsanspruch bei höherer Gewalt, Terror, Ausfall des mobilen Datennetzes, Ausfall und Beschädigung der Hardware, Ausfall von dem ganzen bzw. von Teilen des Tom

Tom Telematics Systems.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse: Krieg, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, Naturkatastrophen, geologische Veränderungen und Einwirkungen.

6. 3kb haftet nicht für Schäden an Soft- oder Hardware oder Vermögensschäden, die durch ihre Leistung entstehen, es sei denn diese beruhen auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der 3kb, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner gesetzlichen Vertreter. Für Schäden an der Gesundheit, dem Körper oder dem Leben haftet die 3kb uneingeschränkt. Ebenso haftet sie für die Verletzung von Pflichten, die zur Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalspflichten), dabei ist die Haftung auf die Höhe typischer vorhersehbarer Fehler beschränkt.

§ 9 Auflösungsregelung

Nach Vertragsbeendigung sind sämtliche Unterlagen, Softwarelizenzen, Lizenzschlüssel und alle anderen dem Vertragspartner gehörenden Dinge unverzüglich auszuhändigen bzw. zu vernichten.

§ 10 Referenz

Die 3kb ist berechtigt, den Firmennamen und das Firmenlogo des Kunden in einer Referenzliste zu führen, die von der 3kb zu Verkaufszwecken verwendet wird.

§ 11 Beginn, Dauer und Kündigung

1. Vertragsbeginn ist die Bereitstellung des SaaS Dienstes, frühestens jedoch bei Vertragsunterzeichnung.

2. Sofern nicht in dem Vertrag anderweitig geregelt, hat jede Vertragspartei das Recht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende diesen Vertrag ordentlich zu kündigen. Hier von unberührt bleibt das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund.

Folgende Gründe sind wichtige Gründe:

a) Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners oder Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse.

b) Wiederholte grobe Verletzung der vertraglich zugesicherten Leistungen des Vertragspartners, welche mind. zweimal schriftlich angemahnt wurde und unstrittig ist.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem einzelnen Fall bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit der Schriftform; die Übersendung via Fax genügt der Schriftform. All dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit des restlichen Vertragsinhaltes. Ungültige Bestimmungen des Vertrages sind durch solche zu ersetzen, die dem Vertragswillen der Parteien in wirtschaftlicher Hinsicht am ehesten entsprechen.

3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, sind solche Verweisungen unwirksam. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (UNCITRAL) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit in einem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gilt der ordentliche Rechtsweg. Gerichtsstand ist Trier.

Allgemeiner Hinweis zu Preislisten

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Tarife für die Software-Lösungen gelten pro Objekt/Fahrzeug/Gerät. Die Gebühren sind monatlich oder einmalig bei Aktivierung fällig. Einzelheiten zu den jeweiligen Diensten finden Sie in den Preislisten. Der Kauf von Hardware ist nicht in diesen Preisen inbegriffen. Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer. Für zusätzliche Funktionen, insbesondere Funktionen Dritter, gelten u. U. weitere Vertragsbedingungen.